

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreilindstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 4. April 1928

Nummer 27

Ausflug

Fast die gesamte Kollegenschaft hat ebenso wie am 23. März auch nach der tiefbedauerlichen Entscheidung des Reichsarbeitsministers in erster gewerkschaftlicher Pflichterfüllung so gehandelt, wie es für tiefer- und weiterdenkende Gewerkschaftsmitglieder im Interesse einer noch stärkeren Festigung der Widerstandskraft der Arbeiterschaft für die Zukunft unerlässlich ist. Und das ist gut so. Trotzdem es weder dem Verbandsvorstand noch allen anderen Funktionären leicht gefallen ist, der Kollegenschaft die Aufhebung der Kampfmaßnahmen zu empfehlen, blieb ihnen unter dem Druck der staatlichen oder gesetzlichen Konsequenzen kein anderer Ausweg übrig. Daß dies, wenn auch natürlicherweise nur mit innerer Empörung ablehnend verstanden und beachtet wurde, ist weit mehr wert als offener Widerstand gegen die Staatsgewalt einer reaktionären Regierungsmehrheit, der wahrscheinlich doch nur dazu geführt hätte, daß kostbare Kräfte nutzlos vertan und geopfert worden wären. Denn so leicht wie es da und dort angenommen wurde, daß gerade die bevorstehende Reichstagswahl eine weitergehende Lohnbewegung der Buchdruckerarbeiter begünstigt hätte, ist es in Wirklichkeit doch nicht. Gerade die Reichstagsauflösung und der sofort anschließende Kampf aller politischen Parteien von den bevorstehenden Reichstagswahlen brachte den Reichsarbeitsminister bei dieser Entscheidung gegenüber den Buchdruckern in eine ernste Situation, die ihn nach allen Seiten den schwersten Vorwürfen seitens der politischen Parteien ausgesetzt und auch die Öffentlichkeit gegen uns Buchdrucker in ungünstiger Weise beeinflusst hätte, wenn er unsern Wünschen allein Rechnung getragen hätte. Das ist der einzige Punkt, dem wir in der Begründung seiner Verbindlichkeitsklärung eine begrenzte Stützbarkeit nicht absprechen dürfen, wenn wir auf alle Fälle objektiv und sachlich bleiben wollen. Wir sind der Überzeugung, daß der Reichsarbeitsminister die Verantwortung der Verbindlichkeitsklärung nicht übernehmen hätte, wenn ihm auch nur die geringste Möglichkeit übrig geblieben wäre, sich dem staatspolitischen Druck der Reichstagsauflösung und der ungehinderten Entfaltung der Wahlen zu entziehen. Das wußten die Unternehmervertreter. Und deshalb allein haben sie es abgesehen, auch nur noch einen Pfennig über den Schiedspruch hinaus mehr zuzugestehen. Die von ihnen während der vorhergegangenen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiterschaft verfochtene Auffassung, daß das Gewerbe keinerlei höhere Zugeständnisse ertragen könnte, hatten in diesem letzten Stadium der Verhandlungen zwischen dem Reichsarbeitsminister und den Prinzipalvertretern zweifellos überhaupt keine größere Bedeutung mehr. Der Deutsche Buchdrucker-Verein nicht lediglich die schwierige Situation des Reichsarbeitsministers sozusagen bis zum Weißbluten aus, und erlang auf diese Weise einen „Sieg“, auf den er weder stolz sein kann noch sonst Freude daran erleben wird. Denn wenn jemals ein Eingriff der Staatsgewalt in eine Lohnbewegung der Arbeiterschaft die größte Erbitterung der davon betroffenen Arbeiterschaft ausgelöst hat, so ist es dieser.

Wichtig dem Staatlichen Zwang gehorchend, setzt nun die Arbeiterschaft des deutschen Buchdrucker-gewerbes ihre Arbeit fort. Also weder frei willig noch freudig, sondern mit Widerwillen und inneren Hemmungen, die in schroffstem Gegensatz zu den Wirkungen einer Lohnregulierung in freier Vereinbarung der Tarifparteien stehen. Dieser Widerwille wird noch genährt und gesteigert durch die anmaßende Haltung des Prinzipalsorgans nach der Entscheidung des Reichsarbeitsministers. Da zu erwarten ist, daß diese Haltung der „Zeitschrift“ durch ihre vergebende Ein-

wirkung auf die eine oder andre Betriebsleitung noch zu ernstern Reibungen und Differenzen in einzelnen Druckorten führen wird, sind wir verpflichtet, die diesbezüglichen Quellen der Kollegenschaft bekanntzugeben. In anscheinend völliger Unkenntnis der großen Unzufriedenheit innerhalb der Arbeiterschaft des Gewerbes über eine ganze Reihe tariflicher Bindungen, die teilweise noch als Folgen der Gewaltherrschaft des Unternehmertums aus der Inflationszeit auch im jetzigen Buchdruckerzweig noch nicht restlos getilgt sind, glaubt die „Zeitschrift“, sich mit besonderer Aufdringlichkeit in der hohen Schule tarifrechtlicher Wortklauberei tummeln zu dürfen und von untariflichen Kampfmaßnahmen zu schreiben, zu deren Korrektur etlichen Duzend Juristen Beschäftigung gegeben werden soll. So wird in Nr. 26 der „Zeitschrift“ u. a. davon gesprochen, daß schon die Erhebung der über großen Lohnforderung, weiterhin die Einleitung von Kampfmaßnahmen, durch die der von den Gewerkschaften und von der Verbandsleitung geführte Lohnkampf erst zu einer Massenbewegung gemacht worden sei, nicht für das Vorhandensein des nötigen Verantwortungsgedächtnisses der Verbandsleitung spreche. Mit andern Worten heißt das, daß nur die Gewerkschaften und die Verbandsleitung diese Lohnbewegung „gemacht“ hätten, daß also die Gehilfenschaft dieser Sache ferngeblieben habe. Wir haben nicht nötig, den Herren diesen Satz zu stehen. In den Betrieben sieht es anders aus. Aber feststellen möchten wir doch, daß auch bei der geringsten selbständigen Regung der Gehilfenschaft die Leitung der Prinzipalsorganisation sofort aus dem Häuschen gerät und Telefon und Schreibmaschine nicht mehr zur Ruhe kommen läßt, um die Hilfe unserer Gewerkschaften oder der Verbandsleitung dagegen anzurufen. Nimmt aber die Organisationsleitung der Gehilfenschaft eine geordnete Erledigung von Differenzen auf Wunsch der Gehilfenschaft in die Hand, dann wird sie von Unternehmenseite als diejenige Stelle bezeichnet, die im Gegensatz zu der „friedlichen“ Haltung der Gehilfenschaft an allem schuld sei. Schwere Sorgen macht sich die Leitung des Deutschen Buchdrucker-Vereins laut „Zeitschrift“ auch darüber, wie nun die Gehilfenschaft aus der jetzigen Sackgasse herauskommen könnte. Dazu wäre zunächst zu sagen, daß dies weder den Deutschen Buchdrucker-Verein noch die „Zeitschrift“ etwas angeht. Um eine Sackgasse handelt es sich überhaupt nicht, sondern um einen von vornherein klaren Weg, dessen Fortsetzung nur durch den einseitigen und vom Deutschen Buchdrucker-Verein unter Mißbrauch der politischen Lage dem Reichsarbeitsminister abgerungenen Entscheid verrammelt worden ist. Vernünftige Menschen, die nicht all ihr Hab und Gut auf eine Karte setzen wollen, kehren in einer solchen Zwangslage eben wieder um und suchen sich einen andern Weg, um dennoch mit der Zeit zum Ziele zu gelangen. Mag sich daher auch der Deutsche Buchdrucker-Verein in einer gewissen Siegerpose fühlen; daß es seiner geschäftsführenden Leitung trotzdem nicht ganz wohl in ihrer Mussolinikluft ist, beweist schon allein der Umstand, daß ihr das Verhalten der Gehilfenschaft trotz Unterwerfung unter das staatliche Diktat große Sorgen macht. Sie nimmt sogar Anstoß daran, daß die Gehilfenschaft nach der Verbindlichkeitsklärung noch Verammlungen abhielet, um zu entscheiden, ob sie sich dem Diktat des Reichsarbeitsministers fügen wolle oder nicht. Daß dabei die Gehilfenschaft noch Freiheitler anheorte wie z. B. in München, „Erwachen der Geister“, „Kotgardistenmarsch“ und „Wein ist die Welt“ usw., das geht selbstverständlich über den Horizont dieser „Sieger“. Die „Zeitschrift“ erblickt darin eine Stimmungsmache gegen den neuen Lohnzweig und meint, wenn diese noch weiter betrieben werde, so bleibe zu untersuchen, „ob die Organisationsvorstände auf Arbeitnehmerseite ihre tarifliche

Pflicht erfüllt haben und zur Zeit erfüllt sind, die dahin geht, daß sie sich selbst aller Kampfmaßnahmen zu enthalten und mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf ihre Mitglieder zur Beachtung des Tarifs einzuwirken sowie die Mitglieder von Tarifverletzungen abzuhalten haben“. Das sind zweifellos Gedanken, die nicht gerade auf große Sicherheit des errungenen „Sieg“ schließen lassen. Besonders dann nicht, wenn man daran denkt, daß die Leistung des Deutschen Buchdrucker-Vereins auch heute noch des naiven Glaubens ist, daß die große Unzufriedenheit der Gehilfenschaft bei und nach Abschluß der diesmaligen Lohnbewegung in der Hauptfrage nur das Werk der Führer der Arbeiterschaft sei. Wäre dies tatsächlich der Fall, dann wäre doch für die Prinzipale gar nichts mehr zu befürchten. Aber in Wirklichkeit liegen die Dinge gerade umgekehrt. Die schon seit Jahren und insbesondere seit dem Herbst vorigen Jahres noch erheblich gewachsene große Unzufriedenheit der Gehilfenschaft war für deren Führer der Antrieb zu der von ihnen vollzogenen Kündigung des Lohnzweigs und zur Aufstellung ihrer Forderung von 10 M. in der Spitze, und zwar in dem christlichen Bestreben, dadurch der großen und berechtigten Unzufriedenheit der Arbeiterschaft des Buchdruckgewerbes nach Möglichkeit Rechnung zu tragen und deren Ursachen zu beseitigen. Daß dies nicht gelungen ist, sind zwar infolge des staatlichen Diktats des Reichsarbeitsministers, haben nicht die Führer der Gehilfenschaft zu verantworten, sondern die Organisationsvertreter des Deutschen Buchdrucker-Vereins. Es besteht daher für die Führer der Organisationsvertreter der Arbeiterschaft auch gar keine Möglichkeit, die immer noch vorhandene Unzufriedenheit der Arbeiterschaft aus der Welt zu schaffen. Die für sie bestehenden gesetzlichen Verpflichtungen aus der Verbindlichkeitsklärung sind erfüllt, und zwar in einer Form, daß keine gerichtliche Instanz daran etwas auszusetzen haben wird. Bei einer eventuellen gerichtlichen Nachprüfung dieser Frage wird also der Deutsche Buchdrucker-Verein sicher nicht auf seine Rechnung kommen. Wobei wir noch darauf hinweisen möchten, daß die Leitung der Prinzipalsorganisation sich auf dem Holzwege befindet, wenn sie glaubt, mit einem Kattenschwanz von Schabensersacklagen drohen zu dürfen, wenn nicht alles so geht, wie sie es sich gedacht hat. Denn wie wir schon in voriger Nummer mitgeteilt haben, haben einzelne Kreisleitungen des Deutschen Buchdrucker-Vereins Rundschreiben an ihre Mitglieder versandt, in denen sie vor höheren Lohnbewilligungen, als sie der Schiedspruch vom 9. März vorsieht, warnen. In diesen allgemeinen Anweisungen verantwortlicher Kreisleitungen der Prinzipalsorganisation erblicken wir tarifwidrige Handlungen, die der Gehilfenschaft das Recht geben könnten, solche Aufforderungen mit gleicher Münze heimzuzahlen. Die am Sonnabend voriger Woche noch vorhandenen teilweise Schwierigkeiten in Dresden, Eisenach, Lübeck, Stettin und Königsberg sind nichts anderes als die Folgen solcher organisierter Provokationen von Unternehmenseite. Trotzdem ist zu erwarten, daß auch in diesen Orten der tarifliche Friedenszustand entweder inzwischen schon wieder eingelehrt oder doch vor der Tür steht. Im allgemeinen werden aber auch diese weniger offenen Nachplänkelen in nicht einmal einem halben Duzend Druckorten von nahezu zwei Tausend die Tatsache nicht verwirren können, daß die Arbeiterschaft des deutschen Buchdruckgewerbes in seltener Disziplin von Anfang bis Schluß dieser Lohnbewegung hinter ihren Führern gestanden hat und trotz ihres weniger erfreulichen Ausganges noch hinter ihnen steht. Wenn man in Betracht zieht, mit welchen Mitteln die Unternehmer gegen die Arbeiterschaft gearbeitet haben, und daß sie diesen für sie günstigeren Ausgang der Bewegung nicht ihrer

eigenen Kraft, sondern dem Nachspruch des Reichsarbeitsministers zu verdanken haben, dann brauchen wir sie nicht darum zu beneiden. Aber das eine möchten wir den Herrschaften auf Unternehmerseite doch noch zum Schluß sagen, daß, so freudig wir es begrüßt hätten, wenn es möglich gewesen wäre, auf dem Wege freier Vereinbarung der Tarifparteien eine den berechtigten Forderungen der Arbeiterschaft wesentlich besser entsprende Sicherung des gewerblichen Friedens zu erreichen, wir den jetzigen Abschluß nicht als einen solchen betrachten, der im Interesse des gesamten Gewerbes wünschenswert wäre. Ein Zwangsakt unter staatlichem Druck ist eben kein paritätischer Friedensvertrag. Es wird sich daher in Zukunft zeigen, daß genau so wie die Zuspitzung dieser Bewegung lediglich eine Frucht des Verhaltens der Vertreter des Deutschen Buchdrucker-Bereins war, auch der weitere Gang der Entwicklung nicht minder von dem Verhalten der Unternehmer und ihrer Vertreter in den Betrieben abhängig sein wird.

Wir warnen daher nach keiner Seite, sondern stellen nur fest, daß in diesem Ausklang der diesmaligen Lohnbewegung im Buchdruckgewerbe Disharmonien geblieben sind, die ihren Urhebern auf Unternehmerseite wenig Freude machen werden. Denn die Buchdrucker sind keine Maschinen, sondern denkende Menschen, die auch aus dieser Bewegung gelernt haben, daß andre Zeiten, bessere Lebens- und Kulturverhältnisse nur dann zu erwarten sind, wenn es gelingt, auch dem politischen Aufbau der Gesellschaft eine Form zu geben, die den wirtschaftlichen und beruflichen Interessen der Arbeiterschaft einen maßgebenden Einfluß als bisher ermöglicht. Die Tatsache, daß am gleichen Tage, an dem die deutsche Buchdruckerarbeiterschaft unter dem Diktum des Reichsarbeitsministers die Arbeit unter einem neuen unbefriedigenden Lohnsatz aufnehmen bzw. fortsetzen mußte, der deutsche Reichstag aufgelöst und damit gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet wurde, den verfassungsmäßig versprochenen besonderen Schutz der menschlichen Arbeitskraft in die Hände einer andern Regierung innerhalb der deutschen Republik zu legen, mag äußerlich Zufall sein. Gewerkschaftlich und politisch zeigen sich aber in diesem zeitlichen Zusammenstreffen zwischen dem Intrafretieren eines Regierungsdiktates gegen die Buchdrucker und der offiziell gewordenen Agonie der jetzigen Regierungsmehrheit so tiefgehende Verflechtungen der Interessen der Arbeiterschaft mit der politischen Entwicklung im öffentlichen Leben, daß es keinem unserer Kollegen zweifelhaft sein kann, was er als Staatsbürger im bevorstehenden Wahlkampf zu tun und zu lassen hat. Wohl keiner Gruppe der gesamten deutschen Arbeiterschaft ist in diesen Tagen so deutlich geworden, welche Grenzen ihre gewerkschaftliche Macht hat. Und darum glauben wir, daß bei den kommenden Reichstagswahlen die deutschen Buchdrucker ihren Mann stellen werden wie nie zuvor, und zwar unter der Devise: Nieder mit der privatkapitalistischen Reaktion!

Zur Situation

Als Abschluß unserer diesmaligen Lohnbewegung veröffentlichten wir hier, kurz zusammengefaßt, das Wesentliche aus einer Reihe von Situationsberichten.

A l e n b u r g. Eine allgemeine Buchdrucker- und Hilfsarbeiterversammlung, die fast vollständig besetzt war, befaßte sich mit den infolge der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs notwendigen Maßnahmen der Organisationsleitungen zur Zurückziehung aller getroffenen Kampfmaßnahmen. Große Empörung herrschte über die Verbindlichkeitsklärung bei allen Anwesenden, und nur schwer fügte man sich der notwendigen gewerkschaftlichen Bernunft, bedauernd, daß es angeblich keine Möglichkeit zur Aufnahme des Kampfes gibt. Eine zur Annahme gelangte Resolution, in der u. a. gefordert wird, die Schiedspruchspraxis in andre Bahnen zu lenken oder ganz zu beseitigen, wurde den maßgebenden Verbandsinstanzen zur Beachtung und Weiterverfolgung angeleitet. Damit fand die zweiwöchige, förmlich verlaufene Versammlung ihren Abschluß. — **D r e s d e n.** Eine von weit über 2000 Kollegen beschulte Mitgliederversammlung nahm Stellung zu dem Schiedspruch und seiner Verbindlichkeitsklärung. Gewerkschaftler Freitag führte hierzu u. a. aus: In der freiesten Republik der Welt hat ein Staatsmann eine der stärksten Gewerkschaften zur Ohnmacht verurteilt durch einen Schiedspruch. Trotz guter Konjunktur und guter Disziplin dürfen wir nicht kämpfen infolge der bestehenden Gesetze. Nicht nur Unternehmenskreise, selbst maßgebende rechtsstehende Politiker haben den Reichsarbeitsminister beeinflusst, den 3. März-Schiedspruch für verbindlich zu erklären. Man dürfe behaupten, daß diese Maßnahme ein politisches Machtmittel darstelle. Leider sind wir nicht in der Lage, das Schlichtungsweisen zu beseitigen. Dem Aufbruch des Verbandsvorstandes müßte sich die Kollegenchaft füllen. Die Organisation ist nicht in der Lage unter diesen Umständen einen Streik zu führen, und die Kündigungen sind durch die Vertrauensleute zurückzunehmen. Wo Maßregelungen vorkommen, ist Meldung zu erstatten, damit die Organisation eingreifen kann. Eine Spartenversammlung, die am Tage zuvor eine Entschlieung zur Aufrechterhaltung der Kündigung gefaßt

habe, sei unstatthaft. Auch hier müsse eine Zurücknahme erfolgen. Wer das nicht tut, stellt sich außerhalb des Rahmens des Verbandes. Der Referent bat, in der Aussprache sich recht sachlich bewegen zu wollen und vor allen Dingen die Rechtslage dabei in Erwägung zu ziehen. An der Aussprache beteiligten sich 17 Redner. Allgemein kam die Entzückung gegen den Reichsarbeitsminister in schärfsten Worten zum Ausdruck. In seinem Schlußwort machte der Gewerkschaftler darauf aufmerksam, daß sich die Kollegenchaft die Dinge rechtlich überlegen und sich klar werden müsse über den Verlauf. Er schloß die noch einmal die Rechtslage und warnte vor Unbesonnenheiten. Hierauf kam es zur Abstimmung über eine Entschlieung, die gegen wenige Stimmen Annahme fand. Darin kam zum Ausdruck, daß die Dresdener Buchdruckergehilfen mit Entzückung Kenntnis nahmen von der Verbindlichkeitsklärung. Nur unter dem Zwange dieses Diktates und um die Organisation vor schweren Schäden zu bewahren, würden sie die Kampfmaßnahmen aufheben. — **D a r m s t a d t.** Eine gutbesuchte Funktionärsversammlung, an der sich auch die Hilfsarbeiter beteiligten, nahm Stellung zu der neugeschaffenen Lage. Kollege B o l t a r t berichtete über die tags zuvor abgehaltene Bezirksvorsteherkonferenz in Mannheim. In lebhafter Diskussion wurde mit aller Schärfe die übertriebene Rücksicht des Schiedspruchs verurteilt und zum Ausdruck gebracht, daß nur dem Zwange gehorchend die Kampfmaßnahmen eingestellt würden. — **D e s s a u.** In der Versammlung, die sich mit der Verbindlichkeitsklärung des Lohnschiedspruchs befaßte, verurteilten sämtliche Redner die Haltung des Reichsarbeitsministers schärfstens und gelobten, den Kampf gegen solche Art Schlichtungsweisen aufzunehmen. In einer angenommenen Entschlieung wurde u. a. betont, daß man sich der Verbindlichkeitsklärung nur dem Zwange gehorchend unterwirft. Gleichzeitig wird gefordert, beim DGB, dahin zu wirken, daß er den Kampf gegen das Schlichtungsweisen mit allen Mitteln aufnimmt. — **B i e l e f e l d.** In einer außerordentlichen Versammlung, die sich mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs befaßte, löste das Verhalten der Prinzipale sowie des Reichsarbeitsministers schärfsten Protest aus. Vorherrschend herrschte die Erklärung, da der Schiedspruch durch die Verbindlichkeitsklärung Gesetz geworden sei, müßten von Rechts wegen die Kampfmaßnahmen aufgehoben werden. Das sei bitter, aber nicht zu ungehen. Indirekt könne der Kampf nicht beendet werden. Die kommenden Reichstagswahlen gäben die Gelegenheit, der reaktionären bürgerlichen Regierung, unter welcher solche einseitigen Schiedsprüche für die gesamte Arbeiterschaft gefaßt werden, einen großen Schlag zu verfehen. Von mehreren Rednern wurden andre Möglichkeiten erörtert. Nicht bloß in Lohnverhandlungszeiten, sondern immer sollten die Versammlungen einen guten Beschluß aufweisen. Unser Kampf um gerechten Lohn müsse auf lange Sicht und zäh geführt werden. Auch mehrere jüngere Kollegen nahmen das Wort zu Ausführungen, die von Idealismus getragen waren. Dieser Paßschlag der neuen Zeit wurde von den Alten freudig aufgenommen. — **B r a u n s h w e i g.** Eine überfüllte Versammlung nahm Stellung zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. Nach sehr erregter Aussprache kam es zur Abstimmung über einen Antrag, die Kündigungen aufrechtzuerhalten. Da 206 dafür und 152 dagegen stimmten, wurde die erforderliche Zweidrittelmehrheit nicht erreicht, und somit der Beschluß gefaßt, die Kündigungen geschlossen zurückzunehmen. — **S c h w e r i n i.** Eine überfüllte außerordentliche Versammlung kritisierte unberechtigterweise in scharfen Worten das Verhalten der Verbandsleitung und faßte eine dementsprechende Resolution. — **L e i p z i g.** In einer von etwa 5000 Kollegen besuchten überfüllten Versammlung wurde Stellung zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs genommen. Sie nahm einen sehr klärenden Verlauf. Ganz besonders war aber die Versammlung empört über die Hilfe, die der Reichsarbeitsminister durch die Verbindlichkeitsklärung des unzulässigen Schiedspruchs den Unternehmern gewährt und somit einen Streik unmöglich gemacht hat. Eine Entschlieung brachte das scharf zum Ausdruck. Außerdem legte sie klar, daß man sich nur aus dem Grunde dem Diktat des Reichsarbeitsministers füge, um die Organisation vor noch größerem Schaden zu bewahren. Trotz der ungeheuren Erregung der Versammlung wurde der Entschlieung des Gewerkschaftsvorstandes mit geringer Mehrheit zugestimmt. Dadurch war eine Resolution, die dazu aufforderte, am Freitag trotzdem die Betriebe zu verlassen, erledigt. Eine weitere Entschlieung forderte den Verbandsvorstand und den DGB, auf alles anzuwenden, um die Schlichtungsordnung zu beseitigen, die sich in letzter Zeit nur als ein Instrument für die Unternehmer zur Niederkämpfung der Löhne herausgebildet hat. — **A u m b u r g (Saale).** Eine stark besuchte außerordentliche Bezirksversammlung nahm Stellung zu der durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 9. März geschaffenen Lage. Unbefriedigt von dem Ausgang der Lohnverhandlungen gehörte die Kollegenchaft nur dem Zwang und fügt sich den Anordnungen der Verbandsleitung. In einer angenommenen Entschlieung wurden Verbandsvorstand und DGB, aufgefordert, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Schlichtungszwang zu beseitigen. — **E r f u r t.** Eine sehr zahlreich besuchte Bezirksversammlung in Sucht nahm von der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs durch den Reichsarbeitsminister mit größter Empörung Kenntnis und beschloß, ein in scharfen Worten gehaltenes Protesttelegramm an den Minister abzuschicken. — **H a h r i.** Eine allgemeine Buchdruckerversammlung beschloß nach Entgegennahme eines Situationsberichts mit 56 gegen 30 Stimmen, die eingereichten Kündigungen zurückzunehmen. Dem Reichsarbeitsminister und den örtlichen Prinzipalen wurde eine Entschlieung zugelandt, in der die Empörung über die Verbindlichkeitsklärung des vollständig ungenügenden und dem sozialen Empfinden widerprechenden Schiedspruchs zum Ausdruck kommt. Darin wird weiter betont, daß die Arbeiterschaft infolge der geschickten Bestimmungen gezwungen sieht, ihre Kündigung unter Protest zurückzunehmen. Bei den bevorstehenden Reichstagswahlen werde sie die Konsequenzen aus diesem Verhalten ziehen. Sie hofft, daß das neue Parlament dem derzeitigen Schlichtungsweisen und seinen empfindlichen Folgen, die sich doch nur gegen die Arbeiterschaft auswirken, ein Ende macht. — **K ö l n.** Nachdem sich zwei Tage zuvor schon eine Vertrauensmännerversammlung mit den Lohnverhandlungen

und mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs befaßt hatte, fand eine außerordentliche Bezirksversammlung statt, die wiederum einen sehr starken Beschluß aufwies, ein Beweis, welches Interesse man der Schlußversammlung in der Lohnbewegung entgegenbrachte. Vorherrschend waren Beschlüsse kurz und bündig, beleuchtete die gegenwärtige Rechtslage und verurteilte scharf das Schlichtungsweisen in jetziger Form; er schloß vor, nach den Anweisungen des Verbandsvorstandes in Berlin sich mit der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs, so schwer es auch falle, abzufinden und damit die Bewegung für Beendigung zu erklären. Auch der zweite Vorsitzende trat für Beendigung der Bewegung ein. Dieser Auffassung glaubten einige Disziplinarredner nicht beitreten zu können, die den Schiedspruch und seine Verbindlichkeitsklärung als eine Verschönerung der Buchdrucker betrachtete und zu den schwersten Maßnahmen gegen seine Durchführung aufriefen. Wegen diese Ausführungen wandten sich nicht nur ein Teil der Disziplinarredner, sondern auch die beiden Gewerkschaftler, Kollegen B e r t r a m und L ö s c h n e r, die auf die Folgen eines solchen Vorgehens aufmerksam machten und für den Abschluß der Bewegung eintraten. Nach Schluß der Aussprache wurde über eine eingegangene Resolution geheim abgestimmt, die eine Aufrechterhaltung der Forderung verlangte. Diese fand aber nicht die nötige Unterstützung der Kollegenchaft. Wegen eine erhebliche Minderheit wurde beschloßen, sich mit der Verbindlichkeitsklärung abzufinden. Die Kündigungen werden zurückgezogen. Wir können für uns mit Recht behaupten; daß wir nicht unterlegen sind, sondern uns einem Drucke von oben beugen mußten. Möge dieser Druck vom Reichsarbeitsministerium zum letztenmal ausgeübt worden sein. — **E s s e n.** Mit der durch die Verbindlichkeitsklärung notwendig gewordenen Beendigung der zur Verbesserung des Schiedspruchs vom 9. März eingeleiteten Aktion hatte sich eine Vertrauensmännerführung zu beschließen. Vorherrschend B ö h n i n g gab einen Überblick und brachte ein Handschreiben des Gewerkschaftsvorstandes zur Kenntnis. Darin wurde die Empörung groß, stellte sich doch fast alle Redner auf dem Boden der gegebenen Tatsachen. In voller Einmütigkeit, wie im ganzen Verlaufe der Aktion, wurden auch die Maßnahmen zum Abbruch des Kampfes durchgeführt. Dieser ist nur verhoffen, jedoch nicht aufgehoben, und die geeignete Geschlossenheit läßt erwarten, daß beim nächsten Waffengang ein voller Erfolg geübt werden kann. — **A u g s b u r g.** In zwei außerordentlich stark besuchten Versammlungen wurde zu der durch den ungenügenden Schiedspruch bzw. dessen Verbindlichkeitsklärung geschaffenen Lage Stellung genommen. Fast einstimmig fand eine Entschlieung Annahme, in der mit Bedauern von der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs Kenntnis genommen und betont wird, daß sich die Gehilfenchaft, nur dem gesetzlichen Zwang gehorchend und um der eignen Organisation keine Schwierigkeiten zu bereiten, dem Beschluß unterordnet und die ausgesprochenen Kündigungen zurücknimmt. Die Versammelten äußerten größte Entzückung gegen die einseitige Ausnützung staatlicher Machtmittel durch den Reichsarbeitsminister, wodurch das gesamte Schlichtungsweisen in Gefahr kommt. Der Vorsitzende schloß die Versammlung mit einem mit großem Beifall aufgenommenen Appell an die Versammlung, am 20. Mai, dem Tage der Wahlen, des Unrechts einbezogen zu sein und dafür zu sorgen, daß künftighin ein derartiger Schiedspruch verhindert wird. — **B r e s l a u.** Hier beschäftigte sich die letzte Mitgliederversammlung mit der durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs geschaffenen Lage. Sie beschloß nach erregter Debatte und der Wahl einer Kommission, eine Urabstimmung in den Betrieben vorzunehmen, deren Resultat in einer am Tage darauf abgehaltenen Versammlung verbindlich wurde, und zwar waren für Aufrechterhaltung der Kündigungen 564 Stimmen und für Zurückziehung 274 abgegeben worden, so daß die Zweidrittelmehrheit um sechs Stimmen überschritten war. Da aber mittlerweile von fast allen maßgebenden Orten im Reich die Nachricht von der Zurückziehung der Kündigungen eingetroffen war, sah sich die Kommission mit Unterstützung der Organisationsleitung gezwungen, trotz des Ergebnisses der Urabstimmung der Versammlung ebenfalls die Zurückziehung der Kündigungen dringend zu empfehlen, da nur die Eintigkeit im ganzen Reich einen Erfolg verheißt haben würde. Nach heftiger Debatte, in der mit aller Schärfe die Not über die uns aufzuzehrenden Verhältnisse zum Ausdruck kam, wurde dann mit 276 gegen 210 Stimmen die Zurücknahme der Kündigungen beschloßen. — **K r e f e l d.** Gemeinam mit den Kollegen des Gutenbergsbundes und der Ortsgruppe der graphischen Hilfsarbeiter wurde Stellung genommen zu der durch die Verbindlichkeitsklärung geschaffenen Lage. Sämtliche Redner verurteilten scharf das Eingreifen des Reichsarbeitsministers. Entschloßen wurde eine Abänderung der Schlichtungsverordnung verlangt, die die Gewerkschaften derart binde, daß es unmöglich sei, berechtigete Forderungen durchzuführen. Die Ausstellungen der „Zeitschrift“, wonach die Kollegenchaft von den Organisationsleitungen in den Kampf „gehört“ wurden, seien Beweis dafür, daß die Mäher im DGB, doch nicht so unterrichtet seien, wie sie vorgeben. Dementsprechend ist auch die weitere Mitteilung der „Zeitschrift“ einzuschärfen, wonach die Zeitschriften aus dem Reich ihr befristet, daß die Gehilfenchaft mit dem Schiedspruch zufrieden sei. Wenn die Versammlung den Weisungen der Organisationsleitungen auf Aufhebung der Kampfmaßnahmen Folge leistete, so lediglich aus Gründen gewerkschaftlicher Disziplin. Den Schiedspruch selbst bezeichnete sie in einer angenommenen Entschlieung nach wie vor als ganz und gar unzureichend. — **M i t t e l b u r g.** Mit Entzückung nahm eine sehr stark besuchte Versammlung von der erfolgten Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs vom 9. März Kenntnis und beschloß — nachdem eine Reihe von Prinzipalen den Schiedspruch selbst als ungenügend bezeichnet hat — mit den Prinzipalen in Verhandlung zu treten. — **F r e i b u r g i. B.** Mit der gegenwärtigen Situation im Gewerbe beschäftigte sich eine Bezirksgeneralversammlung. Mit heller Entzückung nahmen die außerordentlich zahlreich erschienenen Kollegen Kenntnis von der Verbindlichkeitsklärung des völlig ungenügenden Schiedspruchs. Unbegreiflich erschien die einseitige Stellungnahme des Reichsarbeitsministers. Frappierend wirkte die Tatsache, daß die Prinzipalität so schnell über den Gang der Dinge beim Reichsarbeitsministerium unterrichtet war. Trotz der tiefen Erregung wird die Gehilfenchaft unseres Bezirkes die

Adressen der dem Internationalen Buchdruckersekretariat angehörenden Organisationen

Internationales Buchdruckersekretariat
II. Grundhäuser, Bern, Länggasse-Strasse 36.

Sekretariatskommision:

Präsident: J. Salmptier, Mitglieder: H. Brändli, H. Haber, Kildénmann und A. Schöfer (Berz). Auswärtige Mitglieder: C. Lidman (Paris), W. Nemcek (Prag), J. Seitz (Berlin) und F. van der Wal (Amsterdam).

Belgien: Comité central de la Fédération Typographique Belge, Chaussée de Waterloo, 122, Bruxelles.

Bulgarien: Typographenarbeiter-Verband in Bulgarien, Iliern St. Konstantinoff, Tsar-Simeonstrasse 155, Sofia (Bulgarien).

Dänemark: Vorstand des Dänischen Typographenbundes, Vestergade 5, Kopenhagen B.

Deutschland: Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, Dreilindenstrasse 7, Berlin SW 46.

Estland: Eesti Kirjastajate Liit, Riidli tänn. 15-4, Tallinn (Estl.) Eesti.

Finnland: Finlaski Kirjastajainliiton, Fabrikintie 8, Helsinki.

Frankreich: Comité central de la Fédération française des Travailleurs de L'Imprimerie, Rue Jules-Breton 7, Paris XIII.

Holland: Vorstand des Allgemeinen Niederländischen Typographenbundes, Lelegestraat 47, Amsterdam.

Inland: Ho Idenska Prentarförbundet (Fédération Islandaise) Typografiska 7, Reykjavik.

Jugoslawien: Vorstand des Verbandes der graphischen Arbeiter Jugoslawiens, Primorska ulica 2, Zagreb (Agram).

Lettland: Profesorielu Buchverlegerverband Lettlands, Lielāpņa caka 4/45, Riga.

Litauen: Verband der Buchdrucker und verwandten Gewerbe, Polungastrasse 42, Memel (Litauen).

Luxemburg: Vorstand des Luxemburger Buchdruckervereins, Nordstrasse 39, Bonnevege bei Luxemburg.

Norwegen: Vorstand des Norwegischen Zentralvereins für Buchdrucker, Youngsgaten 15, Oslo (Christiania).

Oesterreich: Vorstand des Reichsvereins der Oesterreichischen Buchdrucker- und Zeitungarbeiter, Seidengasse 15, Wien VII.

Polen: Zwiazek Zawodowy Drukarzy i Pokrovnicy Zawodowy w Polsce, Bednarska 24, Warszawa (Warschau).

Rumänien: Verband der graphischen Arbeiter Rumäniens "Gutenberg", Gutentbergheim, Memorandul Nr. 2, Cluj (Klausenburg).

Schweden: Svenska Typografiförbundet, Barnhusgatan 20, Stockholm I.

Schweiz: Zentralkomité des Schweiz. Typographenbundes, Moslijourstrasse 33, Bern.

Spanien: Federación Gráfica Española, Piamonte, 2, Madrid, 4.

Tschechoslowakei: Verband der Buchdrucker in der Tschechoslowakischen Republik, Smekdy 27, Prag II.

Ungarn: Vorstand des Ungarischen Buchdruckerarbeiter-Verbandes, Püg. Sander-utca 4, Budapest VIII.

Estl.-Lithuening: Vorort Stralburg: Vorsteher: Albert Klein, Rue du Chevreuil 7.

Memel: Verband der Buchdrucker und verwandten Gewerbe, Sila Memel/Alfred Kleiner, Memel, Polungastrasse 42.

Polen: Verband deutscher Buchdrucker in der Republik Polen, Artur Spang, Bydgoszcz (Dromberg), Gedanska 51.

Polnisch-Oberösterreich: Deutscher Buchdruckerverband in der Wojewodschaft Schlesien: Theodor Mohr, Kalowice (Kattowitz), ul. Kościelna 1.

Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer

Beilage zu Nr. 27 des Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftsetzer vom 4. April 1923

Südwestfalen: Die erste Abreise nach den Ostmarken innerhalb der ersten Güter für die des Nordostens, die am 1. Juni des Affektiers. Die feierlichen Ordinsamen im fortlaufenden Bergeländs fennalichen die Bezirksvorort.

Bayern: Vorort München: Gauvoeffcher August Döfling, Gauvoeffcher Heinrich Friederichs, Berwalter Friedrich Strauß, Bureaux: München 2, SO 3, Holzstraße 24 I (Fernsprecher: 25 259).

Bayern: Vorort Nürnberg: Gauvoeffcher August Döfling, Gauvoeffcher Heinrich Friederichs, Berwalter Friedrich Strauß, Bureaux: München 2, SO 3, Holzstraße 24 I (Fernsprecher: 25 259).

Bayern: Vorort Regensburg: Gauvoeffcher August Döfling, Gauvoeffcher Heinrich Friederichs, Berwalter Friedrich Strauß, Bureaux: München 2, SO 3, Holzstraße 24 I (Fernsprecher: 25 259).

Bayern: Vorort Bamberg: Gauvoeffcher August Döfling, Gauvoeffcher Heinrich Friederichs, Berwalter Friedrich Strauß, Bureaux: München 2, SO 3, Holzstraße 24 I (Fernsprecher: 25 259).

Bayern: Vorort Würzburg: Gauvoeffcher August Döfling, Gauvoeffcher Heinrich Friederichs, Berwalter Friedrich Strauß, Bureaux: München 2, SO 3, Holzstraße 24 I (Fernsprecher: 25 259).

Berlin: Gauvoeffcher Robert Braun, (Adressen für Geldsendungen: S. Schaffler.) Bureaux: SO 16, Engelstr. 24 I (Fernsprecher: Miroslup Nr. 2141).
G u a n d a u : Richard Janitz, Neue Bergstrasse 23.

Danzig: (Freiheitsgebiet.) Gauvoeffcher Karl Töpfer, Gauvoeffcher Robert Bulka, Bureaux: Karpenjens 16, (Fernsprecher 26 233. Köpfighshofen für Danzig und Deutschland: Danzig 72 19, R. Sulka).

Dresden: Vorort Dresden: Gauvoeffcher Albin Freitag, Gauvoeffcher Otto Schroeder, Bureaux: Wilschthierstr. 17 (Fernsprecher: Nr. 22 393).

Dresden: Vorort Leipzig: Gauvoeffcher Albin Freitag, Gauvoeffcher Otto Schroeder, Bureaux: Wilschthierstr. 17 (Fernsprecher: Nr. 22 393).

Dresden: Vorort Chemnitz: Gauvoeffcher Albin Freitag, Gauvoeffcher Otto Schroeder, Bureaux: Wilschthierstr. 17 (Fernsprecher: Nr. 22 393).

Dresden: Vorort Cottbus: Gauvoeffcher Albin Freitag, Gauvoeffcher Otto Schroeder, Bureaux: Wilschthierstr. 17 (Fernsprecher: Nr. 22 393).

Dresden: Vorort Görlitz: Gauvoeffcher Albin Freitag, Gauvoeffcher Otto Schroeder, Bureaux: Wilschthierstr. 17 (Fernsprecher: Nr. 22 393).

Direktiven des Verbandsvorstandes befolgen. — M a g d e b u r g. Eine überfüllte gemeinsame Versammlung der Buchdrucker, Buchdruckerhelferinnen und -arbeiterinnen nahm hier zu dem vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärten Schiedspruch Stellung. Von allen Rednern wurde bedauert, daß durch die Verbindlichkeitsklärung leider jede Kampfmaßnahme ausgeschlossen sei. Eine entsprechende Entschädigung, die ein sofortiges Loschlagen verlangte, wurde zurückgezogen, weil die Organisation durch die Verbindlichkeitsklärung gesetzlich völlig machtlos sei. Eine Vertrauensmännerversammlung, die sich der Versammlung sofort anschließt, konnte den Kollegen keine anderen Wege zeigen, als ihnen empfehlen, die einmütig ausgesprochenen Klagen aus kommenden Lohnstage wieder zurückzunehmen. — S a g e n i. In einer außerordentlichen Versammlung nahm die hiesige Kollegenchaft und ein Teil der Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Stellung zu der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs. Diese tief ungeheure Enttäufung hervor. Die einzelnen Disziplinarredner fanden es für unbegreiflich, daß nun wieder einmal über 80 000 schwer um ihre Existenz und ihren Lebensunterhalt ringende Menschen mit einem durch die Verbindlichkeitsklärung nun festgelegten „Mehr“ von 3,50 M. in der Spitze pro Woche für ein Jahr zufriedengehen und zusehen müssen, wie der allergrößte Teil der durch sie erarbeiteten Summen für Betriebsneubauten, Bergoberungen, maschinelle Anschaffungen, Autos und Familienabzweigen „angelegt“ wird. Die für die Verbindlichkeitsklärung gegebene Begründung wurde allgemein als unlogisch und einseitig zum Nutzen der Arbeitgeber bezeichnet. Es wurde beschlossen, die Stimmung der Versammlung öffentlich zur Kenntnis zu bringen, um klar festzustellen, wie tief und hart dieser Schritt des Arbeitsministers die Arbeiterchaft im Buchdruckgewerbe getroffen. Um sich selbst und die gesamte Arbeiterchaft vor weiteren solchen Schäden zu bewahren, ist es unbedingt notwendig, bei kommenden Reichstagswahlen die einzelnen Kandidaten besonders scharf unter die Lupe zu nehmen. — K e m p t e n. In einer außerordentlichen Versammlung, die sehr gut besucht war, berichtete Vorsitzender M i l l e r über die durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs des Zentral-Schiedsrichters vom 9. März durch den Reichsarbeitsminister entstandene Situation und bedauerte, daß durch die erfolgte Rechtsverbindlichkeitsklärung der Organisation alle Möglichkeiten zu einer Änderung der Verhältnisse genommen sind. Die Aussprache gestaltete sich zum Teil sehr erregt. Einmütig wurde der gefällte Schiedspruch als völlig ungenügend und die Verbindlichkeitsklärung als ein Akt der Ungerechtigkeit gegenüber den Arbeitern im Buchdruckgewerbe bezeichnet. Kollege M i l l e r meinte in seinem Schlusswort, daß alle Kritik an der Sache nichts mehr ändere, betonte nochmals eindringlich die Folgen eines Streiks und bat die Kollegen, sich ihrer bei der Abstimmung bewußt zu sein. Bei dieser Gelegenheit machte er ganz besonders auf die in diesem Jahre stattfindenden außerordentlich wichtigen Wahlen aufmerksam und forderte die Kollegen auf, durch eifrige Tätigkeit in der Organisation und durch Abgabe des richtigen Wahlszettels arbeitervereindlicher Männer in das Parlament zu schicken. Denn mehr als je werte sich die Staatsgewalt auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse im beruflichen Wirtschaftsleben aus. Die jodann vorgenommene Abstimmung erfolgte geheim und ergab eine Mehrheit für Einstellung aller Kampfmaßnahmen. — G e r a. In einer starkbesuchten Versammlung wurde Stellung zu der Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruchs genommen. In der Aussprache wurde dem Verbandsvorstand der Vorwurf gemacht, daß er die Kollegen irreführt habe, weil er die Verbindlichkeitsklärung nicht am Sonnabend oder Sonntag den Kollegen zur Kenntnis gebracht habe. Da am Sonntag verschiebene Bezirksversammlungen stattfanden, hätten sie gleich zur Sachlage Stellung nehmen können. Es wurde dann beschlossen, den Druck gehörend, die Kündigung geschlossen wieder zurückzunehmen. (Der Vorwurf der Geraer Kollegen an den Verbandsvorstand ist vollständig unbegründet, da dieser selbst, und zwar auf erfolgten Anruf beim Reichsarbeitsministerium, erst am Sonnabendmittag 1 Uhr Kenntnis von der Verbindlichkeitsklärung erhielt. Die offizielle Benachrichtigung erfolgte sogar erst Montag früh.)

Zur Erinnerung

Am 28. März nahmen die Vertreter der Berliner Gehilfenschaft den Schiedspruch mit der Verbindlichkeitsklärung vom 24. März in außerordentlicher Generalversammlung zur Kenntnis. In Erwägung der Folgen aus einer ablehnenden Haltung für jedes Mitglied und auch für die Organisation in materieller Hinsicht der Schadensersatzansprüche nahmen die Vertreter den Nachspruch des Reichsarbeitsministers zur Beachtung und stellten sich, dem Zwang der Zeit gehörend, auf den Boden der sogenannten Friedenspflicht. Schwer war die Entscheidung gewiß für jeden in dieser ersten Stunde, aber die eiserne Notwendigkeit hat es erfordert.

Der Saal der Berliner „Brauerei“, in der dieser Beschluß gefaßt wurde, hat schon manche schwere Stunde der Berliner Gehilfenschaft mitgesehen. 37 Jahre früher, am 22. Oktober 1891, begann hier der Neunhundertkampf mit dem Beschluß von 3000 Kollegen zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses für Berlin. Nach 10 Wochen Ausstand für die Verkürzung der Arbeitszeit tagte am 3. Januar 1892 hier wieder eine denkwürdige Versammlung. Kollege B e f e d, als unser Gehilfenvertreter ersuchte, unter Berücksichtigung der Lage den Streik zu beenden, was allgemeine Ablehnung fand. Dann sagte B e f e d: „Seber Kollege, der die Hand für die Verlängerung des Ausstandes erhebt, möge sich auch seiner Verantwortung bewußt sein.“ — Zehn Tage später, am 13. Januar 1892, hatten 600 Kollegen die Arbeit wieder aufgenommen und damit mußten die Ausstehenden den Kampf für die Verkürzung der Arbeitszeit in Berlin aufgeben. Wollen und Können stehen sich nach zehnwöchigem Ausstand nicht mehr vereinigen.

Die Beschlagnahme der Zentralwahlkassette, das Verbot der Zahlung von Streikunterstützung, die im Rechts-

wege später als ungesetzlich bezeichnet und aufgehoben werden mußten, hatten ihre Wirkung getan — Macht ging damals vor Recht. Die Berliner Mitglieder hatten nach elf Wochen Kampf nicht gesiegt, aber ehrlich gekämpft für die Sache ihrer arbeitslosen Kollegen. Die Bezeichnung als Unterstützungsvereinsmitglied heute wird jeder noch als Ehre ansehen, wenn er an die Vergangenheit denkt. Auch die materielle Seite bietet manches Schlußlicht. Der Neunhundertkampf erforderte für Deutschland 2 1/2 Millionen Mark. Die Kosten für Unterstützungen in Berlin 385 092 M., davon trug den Verband, Gau und die arbeitenden Mitglieder 342 928 M. (89 Proz.), die Arbeiterchaft 42 764 M. (11 Proz.) auf. (Die Unterstüfung betrug pro Woche für Verheiratete 14, Ledige 7 M.) Zum Weihnachtsfest 1891 gab es keine Unterstüfung mehr, die Kassen waren erschöpft, das Verbot der Regierung gegen die Beitrags-einzahlung tat das weitere. Trotzdem gelang es der Gehilfenschaft, im neuen Verbands sich wieder eine Organisation zu schaffen, die stärker wurde als die verlorenen. 1891 war das Schlagwort „Verkürzung der Arbeitszeit“. Vergessen seien nicht des Prinzipalsführers K i n t h a r d t s Worte bei der Tarifberatung: „Und wenn Sie nur eine Minute Arbeitszeitverkürzung verlangen, würden wir dieselbe nicht bewilligen, nicht darum handelt es sich heute, sondern wer von uns der Stärkere ist.“

Der Neunhundertkampf ging verloren, trotzdem 40 Proz. der Mitglieder in Berlin den Neunhunderttag erreicht hatten. Die Zeit dafür war noch nicht gekommen, aber vier Jahre später, 1896, errang die Gehilfenschaft ihn dann ohne Kampf als Frucht der Sturmtage von 1891.

1928 ist der Kulturlohn die Tagesfrage, denn wie 1891 die Prinzipalität ebenso negativ gegenübersteht wie 1891. Mögen diese Zeichen zur Lehre von der Entwidlung einen kleinen Beitrag bilden, zur Kenntnis und Würdigung des Schlichtungsverfahrens und der Verbindlichkeit als Verpflichtung der neuen Zeit beitragen und zu einem Vergleich von einst und jetzt anregen.

Berlin.

Robert Lütge.

Korrespondenzen

Siegen. (Drucker.) In der Generalversammlung unserer Bezirksvereinigung am 26. Februar verlas Vorsitzender B a t m a n n eine Zuschrift der Firma Schelter & Giesecke betreffs eines Filmvortrags, der am 22. April hier stattfindet. Über die Fahrt zur „Presse“ in Köln entspann sich eine lebhafteste Debatte; es wurde vereinbart, daß die Kollegen möglichst geschlossen zusammen mit den Frankfurter Kollegen am 30. Juni und 1. Juli die „Presse“ besuchen. Das Jahr 1927 stand im Zeichen der beruflichen Fortbildung, was aus den verschiedenen Kursen hervorgeht. Es wurden im vergangenen Jahre ein Apparat- und Kraftjuridistikursus sowie ein Fortbildungskursus abgehalten. Allen denen, die an dem Aufbau unserer Vereinigung mitgeholfen haben sowie den Firmen, die uns in unsern Fortbildungsbefahrungen mit Material usw. gebiet haben, herzlichsten Dank. Der Kassensbericht, gegeben vom Kassierer D o r n, zeigte, daß in unserer Kasse stabile Verhältnisse sind. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorstand blieb in der alten Zusammensetzung bestehen, nur der Schriftführer wurde neu gewählt. Auch in der Technischen Kommission wurde ein Mitglied neu gewählt.

Karlsruhe. (Drucker.) Ihre Hauptversammlung am 26. Februar hatte sich eines sehr guten Besuchs vom Vorort sowie aus den Bezirkorten zu erfreuen. Als Vertreter des Ortsvereinsvorstandes war Kollege Schweiß anwesend. Zunächst erfolgten elf Neuaufnahmen. Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Jahresbericht war zu entnehmen, daß nunmehr 90 Proz. der Drucker im Bezirk Karlsruhe der Sparte angehören. Die Arbeitslosigkeit hat sich zwar etwas gebessert, aber immerhin sind noch durchschnittlich 6 Proz. der Drucker davon betroffen. Im Zusammenhang damit richtete der Vorsitzende die dringende Ermahnung an die Kollegen, die tariflichen Bestimmungen strikte einzuhalten. Der Kassensbericht ist nach dem Bericht des Kassierers trotz vieler Benutzungen ein sehr guter. Die von unserm Ehrenvorsitzenden R i t k e n geleiteten Neuwahlen machten einige Schwierigkeiten, da verschiedene Vorstandsmitglieder eine Wiederwahl ablehnten. Es gelang aber der Versammlung, den alten Vorstand, von zwei Ausnahmen abgesehen, wieder zu bewegen, die Geschäfte auf ein weiteres Jahr zu übernehmen. Auch der Kreisvorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Die Remunerationen wurden der teuren Zeit entsprechend erhöht. Unter „Beschwiebenem“ wurden noch einige Mißstände bei einer Kassa besprochen.

—h. K a s s e. Ihre B e z i r k s v e r s a m m l u n g am 3. März hatte sich eines guten Besuchs zu erfreuen, ein sehr erfreuliches Zeichen gewerkschaftlicher Betätigung. Zunächst wurde das Anwesen eines verstorbenen Kollegen geehrt. An die Vertrauensleute wurde die Aufforderung gerichtet, bei der Lehrlings-einstellung darauf zu achten, daß die Lehrlingskata nicht überschritten werde. Alle Überschreitungen der Skala seien unverzüglich dem Verbandsbureau bekanntzugeben, damit Mißfälle geschaffen werden könne. Der nächste Punkt brachte uns Aufnahmen und Ausschüsse. 19 Aufnahmen konnten vollzogen werden, während acht Mitglieder dem Ausschluß verfielen. Ein besonders erfreuliches Zeichen für uns ist es, daß sich eine Anzahl älterer Kollegen uns wieder anschließen und im Verbands ihre Stühle suchen. Der nächste Punkt brachte uns den gebrauchten vorliegenden Kassensbericht vom letzten Vierteljahr. Dem Verwalter wurde einstimmig Entlastung erteilt. Hierauf wurde ein Filmvortrag gehalten: „Die internationale Presseausstellung in Köln“. Der Vortragende, Herr D. O t h u s, ein Beamter der Stadt Köln und Vorsitzender der Werbeabteilung, verstand es ausgezeichnet, uns in die Vorarbeiten der „Presse“ einzuführen. Durch die Wiedergabe erstklassiger Bilder lieferte er den Beweis, daß die Ausstellung der „Presse“ eine ganz gewaltige Schau wird, wie sie wohl noch niemals gezeigt worden ist. Mehr hierüber zu sagen, erübrigt sich wohl, doch kann die uns besuchende auswärtige Kollegenchaft versichert sein, etwas

geboten zu erhalten, was ihre künftigen Erwartungen noch weit übertreffen wird. (Wir sind schon vollumfänglich am Rütten, und keiner wird Köln verlassen, ohne vollumfänglich besichtigt zu sein. Wir können werden den nach hier kommenden Kollegen den Beweis erbringen, daß sie in der Colonia Agrippina mit offenen Armen aufgenommen werden. Die mit uns verlebten Stunden werden ihnen noch lange im Gedächtnis bleiben. Der Schrift.) Dem Professim schloß sich noch ein Verfilm an, der ebenfalls, wie auch der vorhergehende, volle Anerkennung fand und mit herzlichsten Dankesworten an den Vortragenden endete. Zum Schluß wurde zur Lohnfrage Stellung genommen.

Allgemeine Rundschau

Zur Lehrlings-einstellung. Der Haupttermin der Lehrlings-einstellung steht unmittelbar bevor. Da ist es die unabweisbare Pflicht der Gehilfenschaft, die Einhaltung der bestehenden tariflichen Schulpflichtvorschriften für eine geregelte Lehrlingsausbildung aufs strengste zu überwachen. Nach den Bestimmungen des § 23 des Deutschen Buchdrucker-tarifs dürfen gefahren werden: bis zu vier Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 8 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 9 bis 15 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 16 bis 24 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 25 bis 35 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 12 Gehilfen ein Lehrling mehr. Diese Staffel gilt auch für Stereotypen- und Galvanooplastiker. An Druckerlehrlingen dürfen gefahren werden: bei 0 bis 4 Gehilfen ein Lehrling, bei 5 bis 10 Gehilfen zwei Lehrlinge, bei 11 bis 20 Gehilfen drei Lehrlinge, bei 21 bis 30 Gehilfen vier Lehrlinge, bei 31 bis 45 Gehilfen fünf Lehrlinge und auf je weitere 15 Gehilfen ein Lehrling mehr. Für die Berechnung der Gehilfenzahl zur Festlegung der zulässigen Lehrlingszahl ist der Durchschnitt des verflohenen Kalenderjahres maßgebend. Dieser Durchschnitt wird in der Weise errechnet, daß die Beschäftigungswochen zusammengezählt und durch 52 geteilt werden. Überschließende Bruchteile bleiben unberücksichtigt. Ein besonderes Augenmerk muß die Gehilfenschaft auf solche Firmen richten, die durch alle möglichen Verschönerungen Lehrlinge zu ergattern suchen, um sie nach vierjähriger Ausübung, zumeist völlig ungenügend ausgebildet, rüchichtslos zu entlassen. Ferner ist zu beachten, daß nur solche Firmen Lehrlinge einstellen dürfen, deren Inhaber oder Gehilfen die Lehrberechtigung besitzen, das heißt die gefällte Anleitungsbescheinigung. Nur gesunde und gewackte Knaben mit guter Schulbildung dürfen dem Buchdruckerberuf zugeführt werden. In Handwerkskammerngebieten, wo die Einführung der Lehrlingsordnung für das Buchdruckgewerbe bereits erfolgt ist, bestehen die speziellen Vorschriften für die ärztliche Untersuchung und die Eignungsprüfung der aufzunehmenden Lehrlinge. Jeder Verstoß gegen die tariflichen Bestimmungen über das Lehrlingswesen muß der örtlichen Organisationsleitung rechtzeitig, mindestens aber noch während der vierwöchigen Probezeit der Lehrlinge, mitgeteilt werden. Kein Gehilfe, der den großen Nutzen der tariflichen Regelung des Lehrlingswesens für das Buchdruckgewerbe begriffen hat, darf sich der Mitarbeit auf diesem Gebiete entziehen!

Zur Werbung für die Lehrlings-abteilung. In enger Verbindung mit dem in der vorhergehenden Notiz zur Lehrlings-einstellung besagten steht für jeden Verbandskollegen die weitere Verpfichtung, die Aufmerksamkeit der Lehrlinge auf die Lehrlings-abteilung unseres Verbands zu lenken und sie zum eifrigsten Studium des „Jungbuchsdruckers“ anzuregen. Jetzt, wo ein neuer Lehrlingsjahrgang dem Gewerbe zugeführt wird, ist besonders Gelegenheit dazu gegeben. Die Osternummern des „Jungbuchsdruckers“ unterstützen die Werbestätigkeit für unsere Lehrlings-abteilung in überzeugender Art. Es sollte deshalb dafür gesorgt werden, daß sie in die Hände der neuzutretenden Lehrlinge bzw. ihrer Eltern und Erzieher kommt. Infolge verärfert Auflage der Osternummern des „Jungbuchsdruckers“ ist jedem Kollegen die Möglichkeit geboten, etwa benötigte Werbeeremplare vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker in Berlin SW 61, Dreißigstraße 5, gegen Erstattung des Wortes zu beziehen. Möge recht reger Gebrauch von dieser Möglichkeit gemacht werden.

Weiterprüfung. Die Kollegen Karl N e l s j u n. (Schweizerbegen) aus Wittlich und L o i s S c h e f e r (Selge) aus Trier bestanden vor der Handwerkskammer in Trier die Weiterprüfung.

25jähriges Bestehen des Reichsarbeitsblattes. Das Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums besteht in diesem Monat 25 Jahre. Mit dem 1. Januar 1928 hat es durch die Eingliederung der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamts als „Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung“ eine wertvolle Ergänzung erfahren. Das „Reichsarbeitsblatt“, bisher schon Amtsblatt des Reichsarbeitsministeriums und der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, ist nunmehr auch Amtsblatt des Reichsversicherungsamts und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte geworden. Durch die Herausgabe eines Amtsblatts für das Reichsarbeitsministerium, das Reichsversicherungsamt, die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung und die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte soll dem engen Zusammenhängen Rechnung getragen werden, die zwischen den Aufgabenbereichen dieser Behörde bestehen. Das „Reichsarbeitsblatt“ gliedert sich nunmehr in fünf Teile: Der antike Teil (Teil I) enthält Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bescheide und Urteile aus dem gesamten Gebiet der Sozialpolitik. Es ist hier alles zu finden, was aus diesem Gebiete an amtlichen Material zur Veröffentlichung gelangt. Im nichtamtlichen Teil (Teil II) werden freie Aufsätze aus dem gesamten Arbeitsgebiete des Reichsarbeitsministeriums veröffentlicht. Ferner werden sowohl die Motive als auch die Auswirkungen der sozialpolitischen Gesetze und Verwaltungsmaßnahmen, ferner die in Vorbereitung befindlichen Gesetzgebungsarbeiten erörtert. Der Teil „Arbeitsgut“ (Teil III) ist besonders der Unfallverhütung und Gewerbehygiene gewidmet. Im Teil „Amtliche Nachrichten für Reichsversicherung“ (Teil IV) werden alle die

